

Dem Meinungsaustausch über die rechtlichen Hintergründe, den Sinn und Zweck der Sportpauschale sowie einiger Vorschläge über eine anderweitige Verwendung der Landesgelder ist zusammenfassend zu konstatieren, dass der Rat der Stadt Bergneustadt letztendlich über die Sportpauschale und dessen Verwendung entscheidet. Mögliche Einnahmeausfälle bzw. höhere Aufwendungen müssten jedoch z. B. durch Erhöhung der Grundsteuer ausgeglichen werden. Ein entsprechender Beschluss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wäre hierzu nötig. BM Holberg und Herr Drexler betonen jedoch den guten Erhaltungszustand der Sporthallen, welche von den Vereinen kostenlos genutzt werden können, und somit Gebührenfreiheit für die Vereine bei der Nutzung der städtischen Einrichtungen besteht.

Einzelfallbezogen können Sportgeräte für gehbehinderte Kinder und Jugendliche, die auch für den Schulsport benötigt werden, aus Mitteln der Inklusionspauschale angeschafft werden. Die Vereine können sich diesbezüglich mit Frau Adolfs in Verbindung setzen.